

### Tit. 3.2.9 RdSchr. 19k

## Gemeinsames Rundschreiben des GKV-Spitzenverbands für die Gesetzliche Krankenversicherung zur Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung

---

### Tit. 3 – Verfahren -> Tit. 3.2 – Grundsätze

**Titel:** Gemeinsames Rundschreiben des GKV-Spitzenverbands für die Gesetzliche Krankenversicherung zur Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung

**Normgeber:** Bund

**Redaktionelle Abkürzung:** RdSchr. 19k

**Gliederungs-Nr.:** [keine Angabe]

**Normtyp:** Rundschreiben

### Tit. 3.2.9 RdSchr. 19k – Vermittlung durch die Terminservicestellen der KVen

(1) Der Sicherstellungsauftrag der KV umfasst auch die angemessene und zeitnahe Zurverfügungstellung der fachärztlichen Versorgung. Hierzu haben die KVen gemäß § 75 Abs. 1a SGB V Terminservicestellen einzurichten. Aufgabe der Terminservicestellen ist die Vermittlung eines Facharzttermins. <sup>22</sup> Einzelheiten über die Einrichtung von Terminservicestellen und die Vermittlung von Facharztterminen sind in der Anlage 28 des Bundesmantelvertrages Ärzte geregelt.

(2) Bei psychotherapeutischen Behandlungen sind auf Anfrage des Versicherten Termine für ein Erstgespräch im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde und für eine sich daraus ergebende zeitnah erforderliche Behandlung zu vermitteln. Das Vorliegen einer Überweisung ist nicht Voraussetzung für die Vermittlung eines Termins. <sup>23</sup>

(3) Die Terminservicestelle hat innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Vermittlungswunsches einen Termin bei einem an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Facharzt oder Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 S. 1 SGB V zu vermitteln. Kann innerhalb dieser Frist kein Termin vermittelt werden, hat die Terminservicestelle dem Versicherten innerhalb einer weiteren Woche einen Termin in einem nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus anzubieten. Die Wartezeit auf den zu vermittelnden Termin darf vier Wochen nicht überschreiten. <sup>24</sup>

22

§ 75 Abs. 1a SGB V

23

§ 2a Anlage 28 BMV-Ä

24

§ 2 Anlage 28 BMV-Ä